

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 8. April 2009

483. Dringliche Schriftliche Anfrage von Michael Baumer und Marc Hohl sowie 34 Mitunterzeichnenden betreffend 1. Mai 2009, Bewilligungsverfahren. Am 4. März 2009 reichten die Gemeinderäte Michael Baumer (FDP) und Marc Hohl (FDP) sowie 34 Mitunterzeichnende folgende dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/83, ein:

Derzeit läuft wieder das Bewilligungsverfahren für die 1.Mai-Demo. Nachdem im letzten Jahr trotz kirchlichem Feiertag wieder Schäden und Ausschreitungen festzustellen waren und momentan wieder vermehrt Übergriffe linker Extremisten konstatiert werden müssen, ist eine Bewilligungsvergabe in Frage zu stellen. In diesem Zusammenhang bitte in den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit auf die Bewilligung zu verzichten? Wie begründet er eine Bewilligung bzw. deren Nicht-Erteilung?
2. Für andere Veranstaltungen, wie z. B. die Streetparade werden hohe Auflagen gemacht. Welche Auflagen gelten für die Organisatoren der 1. Mai-Demo? Wie wird deren Einhaltung überwacht?
3. Würde ein Quartierverein ein Fest organisieren und es käme in drei aufeinanderfolgenden Jahren zu Ausschreitungen, würde die Bewilligung dann auch weiterhin erteilt?
4. Bei der Euro hat die Stadtpolizei über ein schlagkräftiges Dispositiv verfügt, bei welchem Ausschreitungen im Kern erstickt wurden. Welche Erkenntnisse lassen sich daraus für die 1.Mai-Demo gewinnen?
5. Ist der Stadtrat diesmal bereit Ausschreitungen im Keim zu ersticken und auf die untaugliche Deeskalationsstrategie zu verzichten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zunächst gilt es, im Zusammenhang mit dem 1. Mai zwei Dinge klar auseinanderzuhalten: Einerseits die bewilligte Demonstration mit Schlusskundgebung und die bewilligte Festveranstaltung, andererseits die illegale Nachdemonstration bzw. irgendwelche Ausschreitungen am 1. Mai.

Weder die legale Demonstration noch die legale Festveranstaltung stellen für sich betrachtet ausserordentliche polizeiliche Risiken dar. Die Gefahr besteht vielmehr darin, dass der 1. Mai durch illegal agierende Personen gleichsam als Trittbrett missbraucht wird, und sich gewaltbereite Akteurinnen und Akteure unter die friedlichen Teilnehmenden mischen und diese gleichsam als Schutzschild benützen, um aus dieser Deckung heraus Sachbeschädigungen und weitere Straftaten zu begehen. Dementsprechend bemühen sich Stadtpolizei und Organisierende sehr, das Einschleusen illegaler Akteurinnen und Akteure zu verhindern.

Da zwischen den Organisierenden der legalen Veranstaltung, die – ebenso wie die friedlichen Teilnehmenden der legalen Demonstration – ein verfassungsmässiges Grundrecht ausüben, und den illegalen Akteurinnen und Akteuren keinerlei Verbindung besteht, hat der Stadtrat keine Grundlage und keine Veranlassung, dem legalen Anlass die Bewilligung zu verweigern.

Zu Frage 2: Für die Demonstration gelten die üblichen Auflagen, wie sie auch für andere, vergleichbare Demonstrationen gelten. Die Veranstaltenden müssen für die Bewilligungsbehörden jederzeit erreichbar sein. Zudem werden individuelle, konkrete Bewilligungsaufgaben erlassen, die von der genauen Route und der Örtlichkeit der Schlusskundgebung abhängen. Wie bei anderen vergleichbaren Demonstrationen müssen die Veranstaltenden ein eigenes Sicherheitskonzept vorlegen. Dazu sind derzeit noch Gespräche zwischen den Bewilligungsbehörden und den Veranstaltenden im Gang. Die Stadtpolizei wird die sicherheitspolizeiliche Lage aber während der gesamten Dauer des Anlasses beobachten und auch die Einhaltung der Bewilligungsaufgaben kontrollieren.

Zu Frage 3: Entstehen im Zusammenhang mit einer bestimmten Veranstaltung Probleme, gilt es zunächst, die Ursachen zu klären, gemeinsam mit den Veranstaltenden nach Lösungen zu suchen und die nötigen Änderungen am Veranstaltungskonzept vorzunehmen. So wurde auch bei der 1.-Mai-Veranstaltung vorgegangen. Auch hier ist wieder klar zu unterscheiden zwischen dem bewilligten, legalen Veranstaltungsteil, der im Vorjahr denn auch zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben hat, und dem illegalen Verhalten von gewaltbereiten Trittbrettfahrenden, die eine Festveranstaltung für ihre illegalen Zwecke zu missbrauchen suchen. Verschiedene Veranstaltungen haben im Übrigen mit problematischen Aspekten und Auswüchsen zu kämpfen, insbesondere mit Gewalt aufgrund von übermässigem Alkoholkonsum.

Zu den Fragen 4 und 5: Bei jedem polizeilichen Handeln ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten. Während der EURO traten Störende vereinzelt oder in kleinen Gruppen auf. An der unbewilligten Nachdemonstration vom 1. Mai präsentiert sich die Situation anders: Gewaltbereite Personen treten in grösseren Gruppen, an unterschiedlichen Orten und teilweise auch überraschend auf, so dass polizeiliche Vorkehrungen schwieriger zu treffen sind. Zudem ist auch die Gewaltbereitschaft viel höher und die Horden von Gaffenden verunmöglichen teilweise den adäquaten Polizeieinsatz.

Die Stadtpolizei wendet bei ihrer Arbeit grundsätzlich die so genannte 3-D-Strategie an (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) und war damit gerade auch während der EURO 2008 sehr erfolgreich. Je nach konkreter Situation wird die erforderliche und verhältnismässige Stufe gewählt, wobei die Übergänge oftmals fliessend sind. Schon deshalb lässt sich nicht vorab festlegen, dass am 1. Mai keine Deeskalationsstrategie oder kein Dialog zum Tragen sollen. Für Stadtrat und Stadtpolizei ist aber klar, dass bei Ausschreitungen und Sachbeschädigungen – selbstverständlich im Rahmen der Verhältnismässigkeit – entschlossen ein- und durchgegriffen wird. Dies zeigen insbesondere auch die Verhaftzahlen der vergangenen Jahre.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy